

LITERATUR

Norbert Horn (ed.)

Legal Problems of Codes of Conduct for Multinational Enterprises

Studies in Transnational Economic Law, Vol. 1, Kluwer, Deventer, Antwerpen, Boston, London, Frankfurt, 1980

Der Sammelband, das Ergebnis eines Forschungsprojekts sowie einer Expertentagung am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld 1978/1979, ist der bisher umfassendste Versuch, dem zur »Grauzone« der Völkerrechtsquellenlehre gehörenden Phänomen »Verhaltenskodizes« und ihrer rechtlichen Bedeutung gerecht zu werden. Einen Überblick, welche Bedeutung dem Instrument der »unverbindlichen« Verhaltensrichtlinien in den unterschiedlichsten internationalen Foren inzwischen zukommt, gibt Baades Übersichtsartikel (S. 407 ff.), und inzwischen lassen sich bereits wieder neue Beispiele anfügen (zuletzt etwa der WHO-Kodex zum Marketing für Baby-Nahrung).

Der Band gewinnt seine besondere Bedeutung durch die Beteiligung einer großen Zahl von Praktikern aus Regierung, Unternehmen und Gewerkschaften. Deren Beiträge vor allem im 3. Teil des Bandes, der der Umsetzung der Codes in die Praxis gewidmet ist, machen jedenfalls eins ganz deutlich: wie immer die Rechtsnatur von Verhaltenskodizes zu beurteilen ist, eine erhebliche Bedeutung für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist ihnen sicher nicht abzusprechen. Von daher ist es verständlich, daß die wiederum vor allem von Praktikern, diesmal aus den Internationalen Organisationen, gegebenen Berichte über die Arbeiten dieser Organisationen an und mit den Kodizes im 2. Teil, zeigen, daß auch die Einigung auf unverbindliche internationale Dokumente ähnlich Entwurfsprobleme aufwirft wie die völkerrechtlicher Verträge, obwohl gerade eine Abkürzung langwieriger internationaler Verhandlungsprozesse immer wieder als Hintergrund der Wahl diesen Weges genannt wird.

Während der Band damit eine Fülle erstklassiger Materialien zur Entwurfsgeschichte und zu den praktischen Erfahrungen mit den Kodizes bietet, die durch eine Bibliographie und einen Dokumentenanhang (der allerdings unverständlichweise auf Originalquellenangaben verzichtet) ergänzt werden, können die Ausführungen zur normativen Natur der Kodizes im ersten Teil noch nicht das letzte Wort zum Thema sein.

Vor allem Baades Grundsatzartikel über die »Legal Effects of Codes of Conduct« (S. 3 ff.) vermag nicht voll zu überzeugen. Er widmet einen zu großen Teil seiner Ausführungen der Widerlegung von Auffassungen, die so niemand vertritt (daß nämlich unverbindliche Kodizes als »shield« Regierungen an eigenen Maßnahmen gegen Multinationale hindern), und er begründet die Bindungswirkung von Codes trotz ihrer vereinbarten Unverbindlichkeit allzu einfach mit einer unzulässigen Verallgemeinerung der IGH-Entscheidungen im Nuclear-Test-Case zur Verbindlichkeit schlichter Erklärungen (wor-

auf auch Brownlie in einem Kommentar, S. 39 ff., hinweist). Dem Gedanken, auch unverbindlichen internationalen Dokumenten über das Vertrauenschutzprinzip Wirkung zu verleihen, ist an sich zuzustimmen, nur müßte man sehr viel vorsichtiger und auch konkreter nachweisen, wie und zu welchen völkerrechtlichen Themen die Zustimmung zu einem unverbindlichen Kodex bestimmte Arten internationaler Verhaltensweisen und Argumentationen ausschließt. Eine solche konkrete Untersuchung zur definitorischen Einwirkung international vereinbarter Verhaltensstandards auf die Praxis des internationalen Wirtschaftsrechts leistet demgegenüber Horns wichtiger Beitrag zur Beeinflussung einer in der Entstehung begriffenen wirtschafts- und handelsrechtlichen transnationalen *lex mercatoria* durch die Kodizes (S. 45 ff.).

Insgesamt handelt es sich um einen Band, der die weitere Diskussion des Themas auf lange Zeit hinaus strukturieren dürfte.

Brun-Otto Bryde

Michael Bothe

Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht
Springer Verlag, Berlin – Heidelberg – New York, 1977, XIV, 350 S., DM 124,-

Bothes Habilitationsschrift geht der Kompetenzstruktur bundesstaatlicher Ordnungen an Hand der Beispiele USA, Kanada, Australien, Schweiz und Bundesrepublik nach. Für die Thematik dieser Zeitschrift ist das Buch daher nicht so sehr wegen seines zentralen Gegenstandes interessant, sondern einerseits wegen des sehr umfassenden universalen Überblicks über bundesstaatliche Erscheinungen im Einleitungskapitel, da hier auch die relevanten überseeischen Staaten ihre Erwähnung finden, andererseits wegen seines Beitrags zur verfassungsvergleichenden Methodik. Hier ist jeder Beitrag zu begrüßen, der über eine bloße Nebeneinanderstellung von Länderberichten hinaus Kategorien entwickelt, die eine funktionale Vergleichung staatlichen Handelns in unterschiedlichen Systemen ermöglicht. Das gelingt Bothe in seiner Behandlung der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen (vgl. auch die synoptische Darstellung S. 225 ff.), vor allem aber beim Thema der Finanzverfassung (S. 232 ff.). Fragekatalog und Typologie, die hier entwickelt werden, lassen sich zweifelsohne auch über die von Bothe exemplarisch behandelten Beispiele hinaus fruchtbar machen.

Brun-Otto Bryde